



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

- 1. Juni 1992

Sitz der C-Waffenorganisation

Aufgrund des Antrags des EDA vom 26.5.1992 und

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

1. Vom Inhalt des Antrages des EDA vom 26. Mai 1992 wird Kenntnis genommen.
2. Unter Berücksichtigung des Bundesratsbeschlusses vom 22. Januar 1992 betreffend einen Beitrag für die Jahre 1993-1995 wird das EDA ermächtigt, der Abrüstungskonferenz für den Fall einer Berücksichtigung der schweizerischen Kandidatur für den Sitz der künftigen C-Waffenorganisation eine Kostenübernahme der in Genf zur Verfügung zu stellenden Unterkünfte für die Vorbereitungsphase von maximal fünf Jahren sowie Installationskosten von maximal 15 Mio. Fr. auf insgesamt drei Jahre nach der vorbereitenden Phase anzubieten.
3. Das EDA wird beauftragt, den Kanton Genf von vorstehendem Grundsatzbeschluss in Kenntnis zu setzen.

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
		EDI		
	X	EJPD	5	-
	X	EMD	5	-
	X	EFD	7	-
		EVD		
		EVED		
	X	BK	3	-
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-

Für getreuen Protokollauszug:

Alviseo Müller

Dodis





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, den 26. Mai 1992

An den Bundesrat

Sitz der C-Waffenorganisation

Mit diesem Antrag bitten wir um Genehmigung einer Verbesserung unseres Angebotes vor der Abrüstungskonferenz im Rahmen unserer Kandidatur für den Sitz der künftigen C-Waffenorganisation.

1. Ausgangslage

Im Bericht über die Legislaturplanung 1991-1995 wird als eine Priorität der schweizerischen Aussenpolitik die traditionelle Rolle der Schweiz als Gastland internationaler Organisationen und Konferenzen festgehalten. Die Rolle der Schweiz als Gastland trägt zur Anerkennung als solidarisches Mitglied der Völkergemeinschaft bei, stärkt unsere Einwirkungsmöglichkeiten und leistet einen Beitrag zur Wahrung von Frieden und Sicherheit. Es gilt deshalb vor allem, den internationalen Stellenwert Genfs nicht bloss zu erhalten, sondern in Berücksichtigung der neuen Problem-prioritäten für das UNO-System und im Rahmen des Möglichen

- 2 -

auch auszubauen. Zu diesem Zweck wird der Bundesrat weitere Darlehen an die "Fondation des immeubles pour les organisations internationales" (FIPOI) gewähren, womit neue Gebäude internationaler Organisationen in Genf errichtet werden sollen (vgl. hiezu Bericht Legislaturplanung 1991-1995, S. 31 ff).

Am 28. November 1991 haben sich je eine Abordnung des Bundesrates und des Genfer Staatsrates zu Gesprächen über die Situation und künftige Rolle Genfs getroffen. Bei dieser Gelegenheit wurde übereinstimmend festgehalten, dass neben den normalen Ausbaubedürfnissen bereits ansässiger Organisationen der Entwicklung Genfs in den Bereichen Umwelt und Abrüstung Priorität zukomme (vgl. hiezu Protokoll, Ziff. 7, S. 8).

Gemäss Beschluss vom 2.3.1992 hat der Bundesrat die grundsätzliche Kandidatur Genfs als Sitz vorerwählter Organisation angemeldet und u.a. das EDA beauftragt, mit den Genfer Behörden die Modalitäten dieser Kandidatur abzusprechen (vgl. hiezu insbesondere Erläuterungen des Bundesratsantrages zur Anmeldung der Kandidatur Genfs vom 20.2.1992).

Im Wettbewerb um die Sitzkandidatur stehen heute noch Wien, Den Haag und Genf. Das ad hoc Komitee der Abrüstungskonferenz hat beschlossen, mit diesen Kandidaten aufgrund der von ihnen in der Zwischenzeit beantworteten Fragebogen sowie der Besichtigungen in Den Haag und Wien "Hearings" anzusetzen. Dieselben sind auf den 2. Juni 1992 in Genf festgelegt worden. Nachdem sich die Kandidaten Niederlande und Oesterreich während nun zwei Jahren auf diese Hearings mit vollamtlichen Equipen, reichhaltiger Dokumentation und grosszügig durchgeführten Besichtigungen an Ort und Stelle vorbereitet haben, gilt es nun zumindest, unsere Kandidatur im folgenden zu konkretisieren.

2. Die Situation am Vorabend der Kandidatenhearings
vom 2. Juni

In den Hauptpunkten, die sich auf Sitzgebäude, Laboratorien und Ausbildungsmöglichkeiten konzentrieren, lassen sich die drei Sitzangebote der Niederlande, Oesterreichs und der Schweiz wie folgt zusammenfassen:

a) Den Haag:

- Kostenlose Zurverfügungstellung von Gebäulichkeiten für die Vorbereitende Kommission während fünf Jahren. Neubau eines den Bedürfnissen der künftigen Organisation entsprechenden Gebäudes und ebenfalls noch kostenlose Zurverfügungstellung während der ersten drei Jahre nach Inkrafttreten der Konvention. Anschliessend Erhebung eines fixen Mietpreises von 250 \$/m², indexiert auf Kostenbasis 1992 (insgesamt also acht kostenfreie Jahre, unter der Annahme einer fünfjährigen Vorbereitungszeit).
- Für die Laborfazilitäten gehen die Holländer davon aus, dass die Organisation das eigene Laboratorium auf das unbedingt Notwendige beschränkt und für den Rest auf Dienstleistungen bestehender Laboratorien zurückgreift. Zu diesem Zweck bieten sie das staatliche "Prince-Maurits"-Laboratorium an, das 6 km ausserhalb von Den Haag liegt.

b) Wien:

- Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten (in einem von drei zur Wahl angebotenen Gebäuden in der Stadt Wien) für die Vorbereitungskommission zu einer symbolischen Jahresmiete von einem Schilling. Neubau eines weitem Turmes im Internationalen Zentrum Wien (Donaupark), nach den Bedürfnissen der definitiven Organisation, welcher ebenfalls gratis zur Verfügung gestellt wird. Bei diesem

Angebot gehen indessen die Unterhaltskosten grundsätzlich zulasten der Organisation. Ausserdem wird das Konferenzzentrum (Austria Center) im Donaupark unter Zurückerstattung der Mietkosten durch den oesterreichischen Staat zur Verfügung gestellt.

- Für den Bau des Laboratoriums der Organisation auf dem Gelände der Bundesforschungsanstalt Seibersdorf bietet Oesterreich einen Sonderbeitrag von 2,6 Mio. US\$ an. Auf Kostenbasis werden ferner Dienstleistungen bundeseigener Laboratorien offeriert, die jedoch auf dem Gebiet der C-Waffen über keine spezielle Expertise verfügen.

c) Genf:

- Gemäss Bundesratsbeschluss vom 22.1.1992 wird während der vorbereitenden Phase eine Kostenbeteiligung an die Installationskosten der Vorbereitenden Kommission in Genf von 2,5 Mio. Fr. für die Jahre 1993-1995 gewährt, womit beispielsweise die Mietkosten für ca. 50 Angestellte während drei Jahren übernommen werden können (also drei Jahre gratis für die Kommission). Für das definitive (noch unbekanntes) Sitzgebäude wird die finanzielle Beteiligung nach FIPOI-Bedingungen angeboten.
- Schweizerischerseits ist das EMD bereit, für den Fall einer Sitzwahl Genfs Kapazitäten und Expertise des AC-Labors Spiez bereitzuhalten, welches im C-Bereich über international anerkannte Erfahrung verfügt. Gemäss Bundesratsbeschluss vom 22.1.1992 soll das AC-Labor Spiez beauftragt werden, eine mobile Analyseinheit zu entwickeln, die der Organisation für Inspektionen vor Ort zur Verfügung gestellt werden soll.

3. Schweizerische Interessen

Für ein verbessertes Sitzangebot spricht vor allem auch die politische und wirtschaftliche Bedeutung der künftigen C-Waffenorganisation. Sie wird durchaus mit der Internationalen Atomenergie-Behörde in Wien zu vergleichen sein und zentrale Funktionen im globalen Abrüstungskonzept des UNO-Systems wahrzunehmen haben. Unser politisches Interesse liegt nicht nur in einer Erhaltung der traditionellen Rolle Genfs als Sitzstaat verschiedenster Institutionen im Bereich der kollektiven Sicherheit und des Kriegsvölkerrechts. Es liegt auch in der erhöhten Bedeutung von weltweiter Nonproliferation, Kontrollen sowie Abrüstung und einer entsprechenden Aktualisierung Genfs gemäss den künftigen Schwergewichten in den Tätigkeiten des gesamten UNO-Systems. Vor allem aber besteht die politische Gefahr eines Verlustes der Abrüstungskonferenz selber für den Fall einer Auslagerung ihrer Kontrollfunktionen im C-Waffenbereich.

Zu betonen sind ferner die wirtschaftlichen Auswirkungen einer C-Waffenorganisation, welche weit über diejenigen einer anderen Organisation vergleichbarer Grösse hinausgehen. Bei einer im weltweiten Chemiewaffenbereich tätigen Organisation schlagen nicht bloss die konjunkturellen Auswirkungen (Ausgaben des Personals etc.) zu Buche, sondern vor allem die aus der Zusammenarbeit mit unserer chemischen Industrie und verwandten Branchen resultierenden Aufträge (wie Expertisen, Analysen, Uebermittlung von Produktionsaufträgen, etc.). Die C-Waffenorganisation wird über ein hoch qualifiziertes Personal verfügen und zur Erfüllung ihres Mandats auf enge Kontakte mit der Industrie angewiesen sein. Angesichts der Bedeutung der chemischen Industrie unseres Landes ist die Sitzwahl auch unter diesem Aspekt von einiger Bedeutung.

4. Lagebeurteilung und Konsequenzen

- Die Besichtigungen der möglichen Sitzstandorte in Den Haag und in Wien sowie Abklärungen mit praktisch allen Delegationen an der Genfer Abrüstungskonferenz haben ergeben, dass die Schweiz beim Vergleich vorstehender Angebote absolut keine Chance besitzt. Ausschlaggebendes Kriterium für die Regierungen werden die Kosten für die Unterbringung der künftigen C-Waffenorganisation und deren Vorbereitenden Kommission bilden. Mit einer Offerte, wie sie unsererseits zur Zeit auf dem Tisch liegt, wird von den massgebenden Delegationen gegenüber der Schweiz der Vorwurf von Passivität erhoben und allgemein an der Seriosität der schweizerischen Bemühungen gezweifelt.

- Mit einem Wort, die Chancen Genfs stehen schlecht. Eine grosse Anzahl von Staaten, vor allem diejenigen aus Mittelosteuropa und der ehemaligen Sowjetunion werden für Wien, die EG- und NATO-Staaten für Den Haag optieren. Genf kann sich allenfalls eine kleine Chance als Kompromisskandidat für den Fall einer gegenseitigen Blockierung Den Haags und Wiens ausrechnen. Die folgenden Nachbesserungen unseres Angebots werden beantragt, um wenigstens diese kleine Chance optimal wahrzunehmen.

Die schweizerische Kandidatur ist am 26. März 1992 vom Bundespräsidenten vor dem Plenum der internationalen Abrüstungskonferenz in Genf bekanntgegeben worden. Es konnte nicht der Sinn dieser offiziellen Ankündigung gewesen sein, bereits in diesem Vorstadium sang- und klanglos auszuscheiden. Eine Nachbesserung unseres ersten, noch ziemlich allgemein gehaltenen Angebots ist im Lichte eines Quervergleichs unumgänglich. Und zwar in zweierlei Hinsicht: zum einen ist unsere Bereitschaft zum (grundsätzlich bereits vorgesehenen) Neubau des Sitzes für die C-Waffenorganisa-

- 7 -

tion anzukündigen und dessen Realisierungsmöglichkeit im Gelände konkret aufzuzeigen, zum andern erweist sich eine gewisse Erhöhung unseres Beitrages an die Unterbringungskosten für die Vorbereitende Kommission und allenfalls auch für die definitive Organisation als notwendig.

5. Konkrete Vorschläge

a) Für die erste Phase:

Verwendung des der Vorbereitenden Kommission bereits zugesprochenen Haushaltbeitrages von Fr. 2,5 Mio. bsp. zur Regelung der Mieten für 1993-1995. Falls sich die Vorbereitungsphase verlängern sollte, Uebernahme der Mietkosten für zwei zusätzliche Jahre, was einem finanziellen Engagement von etwa Fr. 500'000.-- pro Jahr für 1996 und 1997 entsprechen würde.

b) Für die definitive Phase:

- Zurverfügungstellung durch den Kanton Genf des notwendigen Geländes im Baurecht für den Bau des definitiven Sitzgebäudes zu FIPOI-Bedingungen. Bereitstellung eines entsprechenden Baukredits an die FIPOI durch den Bund. Bekanntlich sind FIPOI-Darlehen rückzahlbar zu 3 % auf 40 Jahre bei Kauf und zu 3 % auf 99 Jahre bei Miete des Gebäudes. Die effektiven Kosten zulasten des Bundes bestehen demzufolge aus der Zinsdifferenz zwischen FIPOI-Darlehen und Bundesanleihen. Für den Fall, dass die C-Waffenorganisation mehr als 500 Beamte umfassen sollte (die Schätzungen reichen heute von 250 bis max. 1'000), ist ab 1994 mit einem Kredit für sechs Jahre in der Grössenordnung von 100 Mio. Fr. zu rechnen. Es sei in diesem Zusammenhang nochmals daran erinnert, dass der Bundesrat sich in seinem Beschluss vom 2. März 1992 grundsätzlich bereits verpflichtet hat, der künftigen Organisation für den Fall einer Wahl Genfs zu deren Sitz, ein entsprechendes Gebäude zur Verfügung zu stellen.

- Mit den niederländischen und oesterreichischen Angeboten können die FIPOI-Bedingungen für den Sitz der definitiven Organisation nicht konkurrieren. Indessen können wir gemäss bisheriger Praxis des Bundes als Sitzstaat und in Beachtung des Gleichbehandlungsprinzips für internationale Organisationen nicht, wie bsp. die Niederlande, deren Mietzinskosten in der definitiven Phase übernehmen. Hingegen besteht die Möglichkeit, sollte eine Organisation Genf als Sitz wählen, einen speziellen Bundesbeitrag vorzusehen. Er beträgt in diesem Fall maximal 15 Mio. Fr. für die insgesamt ersten drei Jahre nach der Vorbereitungszeit. Damit wird - unter Ausschluss von Mietzinskosten - der Organisation erlaubt, ihre Installationskosten zu bestreiten.

Mit diesen Nachbesserungen unseres Angebotes könnte zumindest mit demjenigen der Niederlande (acht Jahre kostenlose Unterbringung ab Beginn Vorbereitungsphase) gleichgezogen werden.

6. Rechtsgrundlage

Gemäss bisheriger Praxis (vgl. BBL 1984 I 1213, 1989 I 608-609 und 1244-1245) ist der Bundesrat befugt, eine zeitlich begrenzte Finanzhilfe für die Installationskosten einer internationalen Organisation und ihrer vorbereitenden Kommission zu gewähren unter Berufung auf seine allgemeine Kompetenz in der aussenpolitischen Interessenwahrung gemäss Art. 102, Ziff. 8 Bundesverfassung. Eine spezifische formalgesetzliche Grundlage ist nicht notwendig. Vorbehalten bleibt die Budgetkompetenz der eidgenössischen Räte.

7. Finanzielle Folgen

Neben dem bereits mit BRB vom 22.1.1992 bewilligten Beitrag können die zusätzlichen Verpflichtungen, welche anlässlich der definitiven Lösung zur Unterbringung der C-Waffenorganisation und ihrer Vorbereitenden Kommission bestätigt werden müssen, grössenordnungsmässig wie folgt umschrieben werden:

- für die Vorbereitungsphase von zwei
zusätzlichen Jahren 1 Mio. Fr.
- für die definitive Phase
 - * rückzahlbarer Kredit an die FIPOI
ab 1994 (prinzipiell bereits genehmigt
mit BRB vom 7.3.1992) 100 Mio. Fr.
 - * Zusatzleistung an die Installationskosten
der definitiven Organisation für insgesamt
drei Jahre nach der Vorbereitungsphase 15 Mio. Fr.

Zu gegebener Zeit, d.h. wenn der definitive Sitz der Organisation in Genf und die Unterbringung der vorbereitenden Kommission haben bestimmt werden können, wird für das FIPOI-Darlehen eine Botschaft ausgearbeitet werden. Zudem ist ein weiterer Antrag dem Bundesrat zu unterbreiten, nachdem die effektive Höhe der finanziellen Zusatzbeiträge bekannt sein wird.

Die drei vorstehend erwähnten Beträge (Uebernahme Miete für weitere zwei Jahre Vorbereitungsphase; Uebernahme Installationskosten für die ersten drei Jahre der definitiven Phase; FIPOI-Darlehen für Bau Sitzgebäude) sind im Finanzplan nicht vorgesehen.

- 10 -

8. Antrag

Gestützt auf vorstehende Erwägungen wird beantragt, ein Zusatzangebot vor der Abrüstungskonferenz im Rahmen der schweizerischen Sitzkandidatur für die künftige C-Waffenorganisation zu genehmigen, wonach, in Berücksichtigung des bereits vom Bundesrat am 22.1.1992 bewilligten Betrags, der Bund die für die Vorbereitungsphase von maximal fünf Jahren (also 2,5 Mio. für 1993-1995 und 1 Mio. für 1996-1997) und für die darauffolgenden drei Jahre der definitiven Phase (Beiträge von maximal 15 Mio. Fr. für insgesamt drei Jahre) an die Installationskosten zur Verfügung stellt.

9. Aemterkonsultation

Das Bundesamt für Justiz und der Stab GGST, Abteilung Friedenspolitische Massnahmen haben sich mit vorliegendem Antrag einverstanden erklärt. Die Eidgenössische Finanzverwaltung ist mit dem Teil des Antrages, welcher die Uebernahme von Installationskosten zugunsten der definitiven Organisation vorschlägt, nicht einverstanden.

Wir beantragen Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen.

Eidg. Departement für
auswärtige Angelegenheiten

e.r. 

Beilage

Entwurf Bundesratsbeschluss

- 11 -

Zum Mitbericht an:

- EJPD
- EMD
- EFD
- BK

Für getreuen Protokollauszug an:

- EDA 10 Ex. zum Vollzug
- EJPD 5 Ex. z.K.
- EMD 5 Ex. z.K.
- EFD 5 Ex. z.K.
- BK 5 Ex. z.K.

Sitz der C-Waffenorganisation

Aufgrund des Antrags des EDA vom 26.5.1992 und

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

1. Vom Inhalt des Antrages des EDA vom 26. Mai 1992 wird Kenntnis genommen.
2. Unter Berücksichtigung des Bundesratsbeschlusses vom 22. Januar 1992 betreffend einen Beitrag für die Jahre 1993-1995 wird das EDA ermächtigt, der Abrüstungskonferenz für den Fall einer Berücksichtigung der schweizerischen Kandidatur für den Sitz der künftigen C-Waffenorganisation eine Kostenübernahme der in Genf zur Verfügung zu stellenden Unterkünfte für die Vorbereitungsphase von maximal fünf Jahren sowie Installationskosten von maximal 15 Mio. Fr. auf insgesamt drei Jahre nach der vorbereitenden Phase anzubieten.
3. Das EDA wird beauftragt, den Kanton Genf von vorstehendem Grundsatzbeschluss in Kenntnis zu setzen.

Für getreuen Protokollauszug:



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

3003 Berne, le 1er juin 1992

923.8

Au Conseil fédéral

Siège de l'organisation de contrôle des armes chimiques

C o - r a p p o r t

à la proposition du DFAE du 26 mai 1992

Proposition

Biffer la fin de la dernière phrase du chiffre 2 du dispositif, dont le libellé est le suivant : "... sowie Installationskosten von maximal 15 Mio Fr. auf insgesamt drei Jahre nach der vorbereitenden Phase ..."

Motifs

1. Nous estimons que la prise en charge des frais d'installations jusqu'à un montant maximum de 15 mio de francs pendant 3 ans du bâtiment qui serait construit par la FIPOI constituerait un précédent extrêmement dangereux. Heureusement évité jusqu'ici, ce précédent doit absolument l'être pour l'avenir également. Il est à craindre sinon que, vu la situation financière précaire dans laquelle elles se trouvent le plus souvent, les organisations internationales recourant aux prêts de la FIPOI ne réclament le même traitement de faveur avec les conséquences financières assez lourdes que cela ne manquerait pas d'avoir pour la Confédération.
2. Nous aimerions par ailleurs rappeler que, dans le cadre des entretiens entre représentants du Conseil fédéral et du Con-

seil d'Etat de Genève à propos du développement de la Genève internationale, l'accueil de l'organisation des armes chimiques à Genève n'a été placé qu'en troisième priorité, soit après les organisations déjà établies à Genève et celles liées à l'environnement. Nous estimons qu'une offre qui se limiterait, comme nous le suggérons, à la prolongation de la mise à disposition gratuite de locaux pour la commission préparatoire pendant 2 ans et à la mise à disposition d'un bâtiment aux conditions FIPOI, tiendrait dûment compte de ce degré d'importance et que, compte tenu des avantages comparatifs de Genève résultant de sa situation géographique et de sa réputation, elle tiendrait avantageusement la comparaison avec les offres des deux autres candidats.

3. Enfin, nous pensons qu'il n'y a pas lieu d'insister outre mesure sur l'accueil de cette organisation en un moment où tant le Canton de Genève que la Confédération connaissent de grosses difficultés financières et se voient donc contraints à procéder à des économies drastiques. Nous aimerions à cet égard rappeler que le Canton de Genève ne s'estime plus en mesure de supporter la charge que représente pour lui la présence des organisations internationales. La trouvant de plus en plus éprouvante et jugeant qu'elle sert avant tout les intérêts de politique étrangère de la Confédération, il réclame de cette dernière une compensation substantielle qui devrait se chiffrer annuellement à plusieurs dizaine de millions de francs. Une telle compensation ne pouvant entrer en ligne de compte dans les circonstances financières actuelles, on peut logiquement se demander s'il ne serait pas préférable d'éviter toute mesure propre à accroître encore la charge du Canton, sans parler de celle de la Confédération.

DEPARTEMENT FEDERAL DES FINANCES



O. Stich



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Berne, le 1^{er} juin 1992

Au Conseil fédéral

Siège de l'Organisation de contrôle des armes chimiques

Réponse

au co-rapport du Département fédéral des finances du 29 mai 1992

1. Nous ne sommes pas d'accord avec les modifications proposées dans le co-rapport du DFF pour les raisons suivantes.
2. Sans le geste que nous proposons en faveur de l'Organisation de contrôle des armes chimiques (OCAC), la candidature suisse n'a pas de chance d'être sérieusement prise en considération par rapport à des offres fondées essentiellement sur les premières années de fonctionnement de l'Organisation. Il s'agit donc de décider maintenant si nous voulons que cette organisation s'installe en Suisse ou non. S'agissant d'une question de principe, il appartient au Conseil fédéral de trancher ce point. La question du précédent doit être mise en balance avec l'importance que revêt l'installation de l'OCAC en Suisse, sur les plans notamment politique et économique.

S'il est vrai que, lors de la réunion du 28 novembre 1991 entre délégations du Conseil fédéral et du Conseil d'Etat genevois, la question du désarmement a été mise en troisième priorité, il n'en demeure pas moins qu'elle a été trouvée digne de figurer dans la liste très restreinte des priorités. Il s'agit maintenant d'en tirer les conséquences qui s'imposent, d'autant que le Canton de Genève s'est déclaré favorable à l'installation de l'OCAC sur son territoire.

En ce qui concerne les avantages comparatifs de Genève, il convient de rappeler que les discussions menées avec les délégations à la Conférence du désarmement à diverses occasions et les reconnaissances auxquelles nous avons participé tant à La Haye qu'à Vienne ont démontré que les avantages de Genève, s'ils étaient encore prépondérants il y a quelques années, n'apparaissent plus comme pertinents aux yeux des délégations à la Conférence du désarmement, notamment quant aux coûts de la vie et aux frais d'installation. Or, il s'agit là d'éléments prépondérants dans le choix des Etats parties sur le siège de la future organisation. L'emplacement géographique et la réputation ne sont plus des éléments majeurs dans ce contexte, au vu des facilités des transports aériens, notamment, et du fait que Vienne accueille également depuis un certain nombre d'années des organisations internationales et a pu ainsi se forger aussi une bonne réputation.

La question d'une contribution au canton de Genève de la part de la Confédération pour compenser les coûts résultant de la présence des organisations internationales n'est pas encore réglée. En effet, les participants à la réunion du 28 novembre susmentionnée ont demandé que l'on procède à une étude d'impact, sur la base de laquelle nous pourrions mieux juger des effets de la présence des organisations internationales pour les finances du canton de Genève. Il est donc prématuré de préjuger du résultat de cette question, qui ne devrait pas influencer le développement de l'une des priorités fixées par les délégations du Conseil fédéral et du Conseil d'Etat.

3. Compte tenu de ce qui précède, nous maintenons notre proposition.

DEPARTEMENT FEDERAL
DES AFFAIRES ETRANGERES

e.r. *Le Laun*